

Wichtige Information

für

- Bauverantwortliche
- Eigentümer
- Beauftragte Firmen

MARKT DIETMANNSRIED

Rathausplatz 3

87463 Dietmannsried

Behördennummer: 115

Telefon: 08374/5820-31

Fax: 08374/5820-30

E-Mail: bauamt@dietmannsried.de

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, Bauherren und mit dem Bau beauftragte Firmen,

für Ihr beabsichtigtes Bauvorhaben ist der Markt Dietmannsried Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage. Um die Abläufe bestmöglich zu koordinieren und keine Folgeschäden auf das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz zu verursachen, bitten wir Sie die unten angefügten Hinweise zu beachten und diese auch an Ihre beauftragten Firmen weiterzugeben. Ebenso bitten wir neben den baufachlichen Vorgaben speziell auch die Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung bzw. für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Dietmannsried zu beachten.

Auf folgende Sachverhalte möchten wir insbesondere nochmals hinweisen:

Versorgung mit Bauwasser

Für Ihr Bauvorhaben ist in der Regel Bauwasser erforderlich. Für die Installation des so genannten Bauwasseranschlusses an der zur Verfügung stehenden Anschlussleitung ist ein Antrag an den Markt Dietmannsried zu stellen.

Diesen Antrag finden Sie in der Anlage dieser Bauherreninformation, im Internet unter www.dietmannsried.de/index.php/bauamt.html oder durch abscannen des nebenstehenden QR-Codes.



Bitte lesen Sie die darin erhaltenen Informationen durch und geben Sie diese an Ihre Baufirma und an den Sanitärinstallateur weiter. Bitte beachten Sie insbesondere, dass der Antrag auf Bauwasser jeweils 10 Tage vor dem gewünschten Montagetermin schriftlich beim Markt Dietmannsried einzureichen ist.

Entwässerungsanlage / Kanalisation

Die von Ihnen vorgelegte Entwässerungsplanung wird hinsichtlich der hinterlegten Höhenkoten nicht überprüft. Die entsprechenden Höhen sind vom Bauherren bzw. vom beauftragtem Planer vor Ort selbst zu überprüfen. In die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen keine Drainagen eingeleitet werden. Beim Anschluss der Grundstücksleitungen an den/die Übergabeschächte ist unbedingt darauf zu achten, dass eine richtige Zuordnung von Schmutz- und ggf. Regenwasser erfolgt. Sollten Zweifel hinsichtlich der Zuordnung und Einleitung bestehen, fragen Sie sicherheitshalber nochmals beim Markt Dietmannsried nach.

Zur Sicherheit aller Beteiligten empfehlen wir Ihnen, dass vor Erstellen der Bodenplatte sämtliche Kanäle auf Dichtheit überprüft werden. Der Markt Dietmannsried behält sich vor, die verlegten Kanalleitungen auf Falschanschlüsse oder Undichtigkeiten zu überprüfen und ggf. auf Kosten des Bauherrn / Grundstückseigentümers zu korrigieren oder zu reparieren. Auch hier stehen wir Ihnen gerne vorab für Fragen zur Verfügung.

Schutz gegen Rückstau

Durch den Anschluss an die öffentliche Kanalisation kann bei Starkregen ein Rückstau innerhalb der Grundstücksentwässerung entstehen und dadurch verschmutztes Wasser unterhalb der Rückstauenebene (= Oberkante Straße) ins Gebäude eindringen. Aus diesem Grund müssen sämtliche unterhalb der Rückstauenebene angeschlossenen Grundstücks- und Gebäudeabläufe dauerhaft und wirkungsvoll gegen die Folgen eines Rückstaus gesichert werden. Wir empfehlen deshalb, unterhalb der Rückstauenebene keine Einlaufstellen zu planen. Siehe hierzu auch die Ausführungen in der "DIN EN 12056" und "DIN 1986-100". Sollte sich das nicht vermeiden lassen, dürfen diese nur mittels einer Abwasserhebeanlage oder über Rückstauklappen der Grundstücksentwässerung zugeführt werden. Für die entstehenden Kosten einer Überflutung bei nicht fachgerechter Ausführung der Grundstücksentwässerung haftet der Hauseigentümer selbst.

Oberflächenentwässerung

Von Ihrem Grundstück darf kein Regen- oder Oberflächenwasser auf den öffentlichen Grund / die Straße fließen. Regen- und Oberflächenwasser ist deshalb auf dem Grundstück zurückzuhalten und nach Möglichkeit durch Versickerung dem Grundwasser zuzuführen. Bei Grundstückseinfahrten etc. ist anfallendes Wasser in geeigneter Form (z.B. Rinne) an der Grundstücksgrenze abzufangen und ggf. in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten. Sollte ein Regenwasserkanal vorhanden sein, kann dieser für die Ableitung des Regen- und Oberflächenwassers benutzt werden.

Abbau Bauwasseranschluss / Einbau Hauswasserzähler

Je nach Baufortschritt Ihres Bauvorhabens wird der Bauwasseranschluss abgebaut und der Hauswasserzähler eingebaut. Dabei handelt es sich um einen zweiten Antrag der ebenso 10 Tage vor dem gewünschten Montagetermin schriftlich beim Markt Dietmannsried zu beantragen ist. Auch dieser ist der Bauherreninformation als Anlage beigefügt oder kann im Internet unter www.dietmannsried.de/index.php/bauamt.html oder durch absキャンen des nebenstehenden QR-Codes abgerufen werden.



Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Hinweise und geben Sie diese an Ihre Baufirma und Sanitärinstallateure weiter.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie am Beginn dieses Schreibens.

Nützliche weitere Informationen finden Sie ebenso auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.dietmannsried.de/index.php/ortsrecht-satzungen.html